Dank Rechtsrevision selbst Trägerschaft

Neuendorf Grossfamilie Misteli ist erste gemeinnützige GmbH des Kantons

Die Pädagogische Grossfamilie Misteli aus Neuendorf ist die erste gemeinnützige GmbH nach neuem GmbH-Recht im Kanton Solothurn.

Bisher hiess es im Obligationenrecht: «Die GmbH steht nur für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung» (Art. 772 Ab. 3 OR). Dieser Absatz wurde mit der Revision des GmbH-Rechts auf den 1. Januar 2008 gestrichen. Das heisst, dass eine GmbH nun auch gemeinnützige Zwecke verfolgen darf.

Diese Änderung hat sich die Pädagogische Grossfamilie Misteli GmbH aus Neuendorf zu Nutze gemacht. Sie bietet sozialgeschädigten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen ein geborgenes und harmonisches Zuhause mit fachlicher Betreuung und hat beim kantonalen Steueramt ein Gesuch um Steuerbefreiung aufgrund ihrer gemeinnützigen Tätigkeit gestellt. In der Schweiz entscheiden die Steuerämter über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, in dem sie Steuerbefreiung gewähren.

Das Gesuch der Grossfamilie wurde im Januar bewilligt. Damit ist die Pädagogische Grossfamilie Misteli die erste gemeinnützige GmbH nach neuem GmbH-Recht im Kanton Solothurn. Unterstützt wurde die Grossfamilie Misteli dabei vom Institut für Lowprofit-Forschung und Beratung ilfb.

Geschäftsführung ist Trägerin

Da die Grossfamilie ohnehin kaum Gewinn erwirtschaftet, und dies auch nicht beabsichtigt, sind die Steuereinsparungen gering. Der Nutzen liegt anderswo: «Wir arbeiten schon seit vier Jahren als GmbH», erklärt Christa Misteli, die die Grossfamilie gemeinsam mit ihrem Mann Beat Kunz Misteli leitet. «Mit dem neuen, seit 1. Januar gültigen Pflegekindergesetz hätten wir nun aber eine gemeinnützige Trägerschaft gebraucht.» Diese sind meist als Verein oder Stiftung organisiert. «Es wäre schwierig gewesen, Leute zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Vorstandsmitglieder zu engagieren», sagt Christa Misteli.

E GUETE Voller Tisch bei der Pädagogischen Grossfamilie Misteli ZVG

Mit der Bewilligung des Kantons zur gemeinnützigen GmbH ist dieses Problem gelöst, weil die Geschäftsführung nun selbst Gesellschafter und somit ihr eigener «Vorstand» sein kann. Damit ändere sich jedoch innerhalb der Grossfamilie nichts. Nach Angaben von Christa Misteli wird der Alltag und die Arbeit in der Institution trotz rechtlicher Formänderung wie bis anhin weiterlaufen. (MGT/KAS)

www.grossfamilie-misteli.ch

Oltner Tagblatt, 18. Februar 2008